



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2022, Nr. 33

25. November 2022

21. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015

Vom 25. November 2022

*Auf Grund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) sowie der §§ 32 a und 32 b LHG in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) und des § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4, § 4 Abs. 12 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 13. Juli 2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG den Teil A der folgenden 21. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* beschlossen sowie am 15. November 2022 den Teil B im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 17 Abs. 3 der Verfahrensordnung der Gremien der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Fassung der 3. Änderungsordnung vom 4. Mai 2020.*

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 25. November 2022 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule
Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015 in der
Fassung der 20. Änderungsordnung vom 12. Mai 2022**

Teil A

Allgemeine Änderungen

1. Der bisherige § 24 „Studienleistungen und studienbegleitende Modulprüfungsleistungen unter Einsatz der Neuen Medien“ wird durch die folgenden Paragraphen ersetzt:

„§ 24 a Online-Prüfungen

- (1) Unter Online-Prüfungen werden sowohl elektronische Präsenz- als auch Teleprüfungen mit oder ohne (Video-)Aufsicht verstanden. Online-Prüfungen in Textform, in mündlicher Form oder in praktischer Form sind nur zulässig, wenn die hierbei eingesetzten elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme von der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder in ihrem Auftrag von Dritten betrieben werden. Der Einsatz der elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme für Online-Prüfungen bedarf der Zustimmung des bzw. der Datenschutzbeauftragten. Der Einsatz privater Endgeräte im Rahmen von Online-Prüfungen bleibt unberührt.
- (2) In der Anlage 4 bzw. Anlage 5 sind Modulprüfungsleistungen:
 1. entweder explizit in der Form von Online-Prüfungen aufgeführt
 2. oder dort genannte Modulprüfungsleistungen in der Form von Präsenzprüfungen können auch in der Form von Online-Prüfungen durchgeführt werden, sofern:
 - 2.1 die Art der Modulprüfungsleistung ansonsten unverändert bleibt (z. B.: Klausur als Online-Klausur, nicht aber als mündliche Online-Prüfung),
 - 2.2 die in der jeweiligen Modulbeschreibung genannte Dauer der Modulprüfung und die Vorbereitungszeit bzw. die Erstellungszeit unter Berücksichtigung von Abs. 4 ansonsten unverändert bleiben.

Im Falle von Nr. 2:

1. bedarf es einer entsprechenden Entscheidung der bzw. des Modulverantwortlichen,
 2. gilt § 20 Abs. 2 Satz 3 entsprechend.
- (3) Studienleistungen nach § 7 können nach Maßgabe der Lehrenden online durchgeführt werden; die Abs. 1, 2 und 4 gelten ansonsten entsprechend.
 - (4) Den Studierenden soll ausreichend Gelegenheit gegeben werden, die Rahmenbedingungen der Online-Prüfung in Bezug auf Technik, Ausstattung und räumliche Umgebung im Vorfeld zu erproben.

§ 24 b Besondere Regelungen für die Durchführung von Online-Prüfungen unter Videoaufsicht

- (1) Online-Prüfungen in Textform unter Videoaufsicht werden in der Regel durch Prüferinnen und Prüfer gemäß § 16 durchgeführt. Mündliche und praktische Online-Prüfungen unter Videoaufsicht werden als Videokonferenzen durchgeführt.

- (2) Werden Online-Prüfungen unter Videoaufsicht durchgeführt, sind die Studierenden über
- a) die Verarbeitung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten sowie ihre Rechte nach Artikel 12 bis 21 Datenschutzgrundverordnung,
 - b) die technischen Anforderungen an die elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme, insbesondere eine zur Gewährleistung einer für eine Videoaufsicht oder eine Videokonferenz ausreichenden Bild- und Tonübertragung, sowie an die Internetverbindung,
 - c) die organisatorischen Bedingungen einer ordnungsgemäßen Prüfung gemäß Abs. 3 und 4 sowie § 24 d,
 - d) den Zeitpunkt, bis zu dem ein Rücktritt von der Online-Prüfung möglich ist, und
 - e) gegebenenfalls die Freiwilligkeit der Teilnahme an Online-Prüfungen unter Videoaufsicht, die nicht in Räumlichkeiten der Hochschule oder in Prüfungszentren durchgeführt werden,
- in geeigneter Weise zu informieren. Die Information soll vor der Anmeldung zur Prüfung erfolgen.
- (3) Vor Beginn einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht hat die Kandidatin bzw. der Kandidat seine Identität auf Aufforderung nachzuweisen; dies kann insbesondere durch das Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises oder eines Studierendenausweises mit Lichtbild geschehen. Nicht zur Identifizierung erforderliche Informationen (Nummer des Personalausweises bzw. des Passes) können abgedeckt werden.
- (4) Soweit dies für die Prüfungsform erforderlich ist, ist die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Aufsicht eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zur Unterbindung von Täuschungshandlungen zu aktivieren. Bei Online-Prüfungen unter Videoaufsicht außerhalb der Hochschule oder von Prüfungszentren hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Wahl des Prüfungsorts und der Ausrichtung von Kamera und Mikrofon dafür Sorge zu tragen, dass nicht Bilder oder Töne Dritter übertragen werden. Eine darüberhinausgehende Raumüberwachung findet nicht statt. Das kurzzeitige Verlassen des Sitzplatzes ist auf Anforderung durch die Kandidatin bzw. den Kandidaten zulässig. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Betroffenen nicht mehr als zu berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden.
- (5) Werden Online-Prüfungen unter Videoaufsicht nicht in Räumlichkeiten der Hochschule oder in Prüfungszentren durchgeführt, ist die Freiwilligkeit der Teilnahme zu gewährleisten. Die Freiwilligkeit ist insbesondere gewährleistet, wenn den Studierenden als Alternative eine termingleiche Präsenzprüfung, soweit eine solche rechtlich zulässig ist, angeboten wird; termingleich sind Prüfungen, die innerhalb des gleichen Prüfungszeitraums unter strenger Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit stattfinden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist ferner dann gewährleistet, wenn die Online-Prüfung unter Videoaufsicht auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten an einem Prüfungsort außerhalb der Hochschule oder von Prüfungszentren durchgeführt wird, sofern die Hochschule dies vorsieht (z. B. im Falle von Quarantäne).

- (6) Online-Prüfungen in Textform unter Videoaufsicht gelten als schriftliche Aufsichtsarbeiten.

§ 24 c

Regelungen für die Datenverarbeitung bei Online-Prüfungen

- (1) Im Rahmen von Online-Prüfungen dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die Identitätsfeststellung gemäß § 24 b Abs. 3 und die Videoaufsicht zur Unterbindung von Täuschungshandlungen gemäß § 24 b Abs. 4.
- (2) Eine Speicherung der im Zusammenhang mit der Identitätsfeststellung verarbeiteten Daten ist über eine technisch notwendige Zwischenspeicherung hinaus nicht zulässig. Personenbezogene Daten aus der Zwischenspeicherung sind unverzüglich zu löschen. Desgleichen sind Daten, die von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vor Beginn der Prüfung per E-Mail oder in anderer Form übermittelt wurden, nach der Prüfung unverzüglich zu löschen; sie dürfen nicht zu den Prüfungsakten genommen werden.
- (3) Soweit nicht zur Übertragung einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht erforderlich, ist eine Aufzeichnung der Prüfung oder anderweitige Speicherung der Bild- und Tondaten sowohl durch Prüferinnen bzw. Prüfer als auch durch Kandidatinnen und Kandidaten oder Dritte unzulässig; die Verbindungsdaten sind unverzüglich zu löschen. Die Regelungen in § 21 Abs. 3 Satz 1 und 2 zu Prüfungsprotokollen bleiben unberührt.
- (4) Bei Online-Prüfungen sind Lernmanagementsysteme, Prüfungsplattformen, Videokonferenzsysteme und andere technische Hilfsmittel so zu verwenden, dass notwendige Installationen auf den elektronischen Kommunikationseinrichtungen der Studierenden nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:
- a) die Funktionsfähigkeit der elektronischen Kommunikationseinrichtung wird außerhalb der Prüfung nicht und währenddessen nur in dem zur Sicherstellung der Identitätsfeststellung notwendigen Maße beeinträchtigt,
 - b) die Informationssicherheit der elektronischen Kommunikationseinrichtung wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt,
 - c) die Vertraulichkeit der auf der elektronischen Kommunikationseinrichtung befindlichen Informationen wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt und
 - d) nach der Online-Prüfung ist eine vollständige Deinstallation möglich.
- (5) Die Pädagogische Hochschule Freiburg stellt im Übrigen sicher, dass die bei der Durchführung einer Online-Prüfung anfallenden personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere mit der Datenschutzgrundverordnung, verarbeitet werden. Soll eine Übertragung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgen, sind insbesondere die weiteren Anforderungen der Artikel 44 bis 50 Datenschutzgrundverordnung zu beachten.

§ 24 d Regelungen im Falle technischer Störungen

- (1) Ist die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen; dies gilt nicht, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat die technische Störung gemäß Satz 1 selbst vorsätzlich herbeigeführt hat. Die Entscheidung über eine Beendigung einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht wegen nachweislicher technischer Undurchführbarkeit trifft die verantwortliche Prüferin bzw. der verantwortliche Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein neuer Prüfungstermin soll zeitnah anberaumt werden.
- (2) Ist die Bild- oder Tonübertragung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nach der Beurteilung durch die Prüferin oder den Prüfer nicht ordnungsmäßig fortgeführt werden kann, gilt Abs. 1 Sätze 1 bis 4 entsprechend.
- (3) Sofern die Ursache einer technischen Störung nicht eindeutig festgestellt werden kann, kann der Kandidatin bzw. dem Kandidaten für den erneuten Prüfungsversuch aufgegeben werden, dass sie bzw. er die Prüfung nur noch in geeigneten Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder eines von dieser beauftragten Prüfungszentrums als Präsenzprüfung ablegen kann.“

2. In § 38 entfällt der Abs. 5 zur ECTS-Note.

3. In § 39 Abs. 3 erhält Satz 2 folgende Fassung (Änderung unterstrichen):

„Im Diploma Supplement wird ergänzend zur Gesamtnote die ECTS-Notenverteilung aufgeführt.“

Teil B

Änderungen im Fach *Französisch*

4. Die gesamte Anlage 4.8 für das Fach *Französisch* wird ersetzt durch folgende neue Anlage:

„4.8 Französisch (FRA)

Das Fach *Französisch* beteiligt sich gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 2 als Zielsprache *Französisch* an der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* zusammen mit den bilingualen Sachfächern:

- *Alltagskultur und Gesundheit* (siehe Anlage 4.13),
- *Geographie* (siehe Anlage 4.18),
- *Geschichte* (siehe Anlage 4.19),
- *Kunst* (siehe Anlage 4.11),
- *Musik* (siehe Anlage 4.12).

Die Angaben für die Zielsprache *Französisch* sind in die folgenden Modulbeschreibungen des Faches im *Lehramt Primarstufe* integriert (teils kenntlich gemacht mit einem Asteriskus: „*“ bzw. hellblau markiert).

Studiengang: BA PRIM		Fach: Französisch		Modulkennziffer: BP-FRA-M1		
Modultitel: Sprachliche Grundlagen						
Präsenzzeit: 120 h		Selbststudium: 240 h		Workload: 360 h		
ECTS-Punkte: 12						
Position im Studienverlauf: Das Modul findet im ersten und zweiten Semester statt.						
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in allen nachfolgenden Modulen weiter vertieft.						
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Es werden mündliche und schriftliche Kompetenzen mindestens auf dem Niveau B1 (des GER 2001/Comp. Vol. 2018) dringend empfohlen.						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
Modulprüfungsleistung: mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 10 h) und Klausur (Dauer: etwa 45 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 30 h). Die Studierenden müssen in der Modulprüfung eine Sprachkompetenz in den Fertigkeitsebenen mindestens auf dem Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.						
Voraussetzung für Teilnahme an der Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.						
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls: zweisemestrig						
Lehrveranstaltungen im Modul:						
1. Semester: Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten zu belegen.						
1.	Titel: Phonétique/phonologie				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 1. Semester		
2.	Titel: Communication orale				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 1. Semester		
3.	Titel: Grammaire				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 1. Semester		
2. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen.						
4.	Titel: Communication écrite				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 2. Semester		

Studiengang: BA PRIM		Fach: Französisch		Modulkennziffer: BP-FRA-M2		
Modultitel: Fachwissenschaftliche Grundlagen und Forschungsmethoden						
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 180 h		Workload: 270 h		
ECTS-Punkte: 9						
Position im Studienverlauf: Das Modul findet im ersten und zweiten Semester statt.						
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in allen weiteren Modulen weiter vertieft.						
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Es werden mündliche und schriftliche Kompetenzen mindestens auf dem Niveau B1 (des GER 2001/Comp. Vol. 2018) dringend empfohlen.						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: etwa 90 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 30 h), die sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.						
Voraussetzung für Teilnahme an der Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.						
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls: zweisemestrig						
Lehrveranstaltungen im Modul:						
1. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen.						
1.	Titel: Introduction à la linguistique (inkl. Studieneingangsphase)				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 1. Semester	
2. Semester: Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.						
2.	Titel: Introduction aux cultures francophones				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 2. Semester	
3.	Titel: Introduction aux littératures francophones				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 2. Semester	

Studiengang: BA PRIM		Fach: Französisch		Modulkennziffer: BP-FRA-M3		
Modultitel: Fachdidaktische Grundlagen und Tendenzen						
Präsenzzeit: 60 h		Selbststudium: 210 h		Workload: 270 h		
ECTS-Punkte: 9						
Position im Studienverlauf: Das Modul findet im zweiten und vierten Semester statt.						
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen werden im Integrierten Semesterpraktikum (Modul BP-ÜSB-M1) weiter vertieft.						
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse und Kompetenzen der Module BP-FRA-M1 und BP-FRA-M2.						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
Modulprüfungsleistung: mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 40 h), die sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.						
Voraussetzung für Teilnahme an der Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, sowie erfolgreich absolvierte Modulprüfungen zu den Modulen BP-FRA-M1 und BP-FRA-M2.						
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls: Das Modul umfasst die Semester 2 und 4.						
Lehrveranstaltungen im Modul:						
2. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen.						
1.	Titel: Einführung in die Fachdidaktik des Französischen				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch/Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h. Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung 2 ist das erfolgreiche Bestehen der Studienleistung der Lehrveranstaltung 1 dringend empfohlen.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 2. Semester	
4. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.						
2.	Titel: Fragen und Tendenzen in der romanischen Fachdidaktik (inkl. Forschungsmethoden)				ECTS-Punkte: 6	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch/Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 150 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester	

Studiengang: BA PRIM		Fach: Französisch		Modulkennziffer: BP-FRA-M4		
Modultitel: Ausbau fachwissenschaftlicher Kompetenzen						
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudium: 150 h		Workload: 180 h		
ECTS-Punkte: 6						
Position im Studienverlauf: Das Modul findet im vierten Semester statt.						
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in Modul BP-FRA-M5 erweitert und geben Anregungen zu Fragestellungen für die Abschlussarbeit.						
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse und Kompetenzen der Module BP-FRA-M1 und BP-FRA-M2.						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 50 h), die sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.						
Voraussetzung für Teilnahme an der Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, sowie erfolgreich absolvierte Modulprüfungen zu den Modulen BP-FRA-M1 und BP-FRA-M2.						
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls: einsemestrig						
Lehrveranstaltungen im Modul:						
4. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.						
Wahlpflichtbereich <i>Fachwissenschaftliche Kompetenzen</i> (1 von 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen):						
1.	Titel: La France en Europe et dans le monde				ECTS-Punkte: 6	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 150 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester	
2.	Titel: Littérature francophone				ECTS-Punkte: 6	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 150 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester	
3.	Titel: Aspects sociaux, pragmatiques et interculturels de la langue française				ECTS-Punkte: 6	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 150 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester	

Studiengang: BA PRIM		Fach: Französisch		Modulkennziffer: BP-FRA-M5		
Modultitel: Fachwissenschaftliche Vertiefung						
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudium: 150 h		Workload: 180 h		
ECTS-Punkte: 6						
Position im Studienverlauf: Das Modul findet im sechsten Semester statt.						
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Anregung zu Fragestellungen für die Abschlussarbeit, Unterstützung der fachlichen Berufsbefähigung.						
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BP-FRA-M4.						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 50 h), die sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.						
Voraussetzung für Teilnahme an der Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, sowie erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul BP-FRA-M4.						
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls: einsemestrig						
Lehrveranstaltungen im Modul:						
6. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.						
Wahlpflichtbereich <i>Fachwissenschaftliche Profilierung</i> (1 von 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen, wobei die Lehrveranstaltung, die bereits in Modul BP-FRA-M4 belegt wurde, nicht ausgewählt werden darf):						
1.	Titel: La France en Europe et dans le monde				ECTS-Punkte: 6	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 150 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 6. Semester	
2.	Titel: Littérature francophone				ECTS-Punkte: 6	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 150 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 6. Semester	
3.	Titel: Aspects sociaux, pragmatiques et interculturels de la langue française				ECTS-Punkte: 6	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 150 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 6. Semester“	

5. Bei allen vorgenannten Modulbeschreibungen wird am Ende jeweils folgender Hinweis eingefügt:

„Modulverantwortung/-beratung: s. Homepage des Faches Termine/Literatur: s. LSF“.

Änderungen im Fach *Kunst*

6. In Anlage 4 werden in Anlage 4.15 im Fach *Kunst* in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vorgenommen:

6.1 Modul BP-KUN-M1:

- a. LV 4: Titeländerung von „Künstlerische Studien: Druckgrafik“ zu „Künstlerische Studien: Zeichnung“.
- b. LV 5: Titeländerung von „Künstlerische Studien: Zeichnung“ zu „Künstlerische Studien: Malerei“. Die Klammer „[Anwesenheitspflicht]“ wird gestrichen.
- c. LV 6: Titeländerung von „Künstlerische Studien: Malerei“ zu „Künstlerische Studien: Foto/neue Medien [Anwesenheitspflicht]“.
- d. LV 7: Titeländerung von „Künstlerische Studien: Foto/neue Medien“ zu „Künstlerische Studien: Plastik“. Die Klammer „[Anwesenheitspflicht]“ wird gestrichen.
- e. **Wahlpflichtbereich Künstlerische Studien:**
 - a.a. LV 5: Titeländerung von „Künstlerische Studien: Druckgrafik“ zu „Künstlerische Studien: Zeichnung“.
 - b.b. LV 6: Titeländerung von „Künstlerische Studien: Zeichnung“ zu „Künstlerische Studien: Malerei“. Die Klammer „[Anwesenheitspflicht]“ wird gestrichen.
 - c.c. LV 7: Titeländerung von „Künstlerische Studien: Malerei“ zu „Künstlerische Studien: Foto/neue Medien [Anwesenheitspflicht]“.
 - d.d. LV 8: Titeländerung von „Künstlerische Studien: Foto/neue Medien“ zu „Künstlerische Studien: Plastik“. Die Klammer „[Anwesenheitspflicht]“ wird gestrichen.

6.2 Modul BP-KUN-M2:

LV 1: Titeländerung von „Künstlerische Studien: Plastik“ zu „Künstlerische Studien: Druckgrafik [Anwesenheitspflicht]“.

- 6.3 Bei allen Modulbeschreibungen der Anlage 4.15 wird nach jeder Modulbeschreibung jeweils der Hinweis „**Modulberatung:** s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang“ durch „**Modulverantwortung/-beratung:** s. Homepage des Faches **Termine/Literatur:** s. LSF“ ersetzt.

Änderungen im Fach *Mathematik* bzw. in der *Grundbildung Mathematik*

7. In Anlage 4 werden in Anlage 4.4 im Fach *Mathematik* und in Anlage 4.5 in der *Grundbildung Mathematik* in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vorgenommen:

7.1 Modul BP-MAT-M1:

- a. LV 2: Heraufsetzung: Präsenzzeit: von 15 h auf 30 h, SWS: von 1 auf 2; Herabsetzung: Selbststudienzeit: von 75 h auf 60 h, Studienleistung von 25 h auf 20 h.
- b. In der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ werden bei „Modulprüfungsleistung“ in Satz 1 die Angaben zum Umfang der Vorbereitungszeit bzw. der Erstellungszeit jeweils geändert von 45 h auf 40 h.
- c. In der Zeile nach dem Modultitel wird die Präsenzzeit angepasst von 105 h auf 120 h und die Selbststudienzeit von 255 h auf 240 h.

- 7.2 Modul BP-GBM-M1:
- a. LV 2: Heraufsetzung: Präsenzzeit: von 15 h auf 30 h, SWS: von 1 auf 2; Herabsetzung: Selbststudienzeit: von 75 h auf 60 h, Studienleistung von 25 h auf 20 h.
 - b. In der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ werden bei „Modulprüfungsleistung“ in Satz 1 die Angaben zum Umfang der Vorbereitungszeit bzw. der Erstellungszeit jeweils geändert von 45 h auf 40 h.
 - c. In der Zeile nach dem Modultitel wird die Präsenzzeit angepasst von 105 h auf 120 h und die Selbststudienzeit von 255 h auf 240 h.
- 7.3 Bei allen Modulbeschreibungen der Anlagen 4.4 und 4.5 wird nach jeder Modulbeschreibung jeweils der Hinweis „**Modulberatung:** s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang“ durch „**Modulverantwortung/-beratung:** s. Homepage des Faches **Termine/Literatur:** s. LSF“ ersetzt.

Übergreifend

8. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungsordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft.
2. Die Änderungen gemäß der Ziffern 2 und 3 sind spätestens Anfang 2023 umzusetzen.
3. Die Änderungen gemäß den Ziffern 4, 5, 6, 7.1 und 7.3 gelten nur für Studierende in den Fächern *Französisch*, *Kunst* und *Mathematik* die ihr Studium zum Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben.

Freiburg, den 25. November 2022

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg